

Master-Modul „Verfassungsvergleichung / Ausländisches Verfassungsrecht“ (FS 2025)

Themenschwerpunkt: **Allgemeine Grundrechtslehren und Einzelgrundrechte**

Leitfaden für die Referate

Disposition

Es wird erwartet, dass Sie in Form einer **Disposition/Skizze** in gedrängter, aussagekräftiger Weise die von Ihnen untersuchte (Forschungs-) Fragestellung und die wichtigsten Punkte des Referats darlegen (ca. 1–2 Seiten). Weiter sind **Literatur** bzw. **Materialien/Rechtsprechung** zu nennen (1 Seite), auf die Sie sich stützen (damit wir uns wenn nötig unterstützend einschalten können, um mittels Rückmeldung/allfälliger Besprechung ein ungenügendes Referat zu verhindern). Die Disposition ist bis **spätestens 21. April 2025** in elektronischer Form (Word-Datei) beim Lehrstuhl einzureichen. (*Hinweis*: Falls wir uns nicht einschalten, bedeutet dies nicht, dass die Disposition perfekt ist.)

Zusammenfassung und Thesenpapier

Spätestens am 15. Mai 2025 sind eine **Zusammenfassung** (Umfang max. 1 Seite) sowie ein **Thesenpapier** (Umfang max. 1 Seite) in elektronischer Form einzureichen.

Thesen sind kurze, prägnant formulierte **Aussagen** (nicht in Frageform!), die **Ihre** Auffassung zu zentralen Aspekten Ihres Themas auf den Punkt bringen und geeignet sind, eine spätere Diskussion anzuregen. Die Thesen sollten in einem engen Zusammenhang zum Referat stehen.

Aufbau, Inhalt und Schwerpunkte des Referats

Für das Referat werden voraussichtlich **ca. 20–30 Minuten** zur Verfügung stehen (Änderung vorbehalten). Bei der Festlegung von Aufbau, Inhalt und Schwerpunkten des Referats ist darauf zu achten, dass nicht allgemeines (Lehrbuch-)Wissen ausgebreitet wird, sondern **zielgerichtet und problemorientiert relevante Punkte** zur Sprache gebracht werden, dies verbunden mit einer **eigenen Würdigung**.

Die nachstehende – nicht abschliessende – Auflistung nennt Fragen bzw. Gesichtspunkte, die **typischerweise** bei der *Erarbeitung des Referats* bedacht und **gegebenenfalls** im Referat *in geeigneter Weise* behandelt werden sollen (nicht zwingend alle und nicht zwingend in dieser Reihenfolge):

- Welche Unterschiede/Gemeinsamkeiten bestehen zwischen den untersuchten Grundrechten bzw. Rechtsinstituten?
- Hintergrund/Einordnung der untersuchten Fragestellung (historisch, rechtlich usw.)?
- Einflüsse (ausländische, historische, theoretische)?
- Direkte und/oder indirekte Folgen von (demokratischen, gerichtlichen usw.) Entscheidungen (rechtliche und politische Entwicklungen)?
- Allfällige Unklarheiten, Ungereimtheiten, Widersprüche?
- Kritik/Rechtfertigung der aktuellen Lösungen (in Lehre, Rechtsprechung, Öffentlichkeit)?
- Welches Demokratieverständnis liegt den untersuchten Lösungen zugrunde?
- Welches Gewaltenteilungsverständnis liegt den untersuchten Lösungen zugrunde?
- Würdigung / eigene Stellungnahme

Je nach Thema kann es angezeigt sein, bestimmte Punkte wegzulassen und/oder weitere Punkte hinzuzunehmen.

Benotung

Für die Benotung werden Disposition, Zusammenfassung, Thesenpapier sowie hauptsächlich das Referat (Inhalt) berücksichtigt. Bei einer guten bis sehr guten mündlichen Beteiligung im Rahmen der Blockveranstaltungen wird die Note tendenziell aufgerundet.